

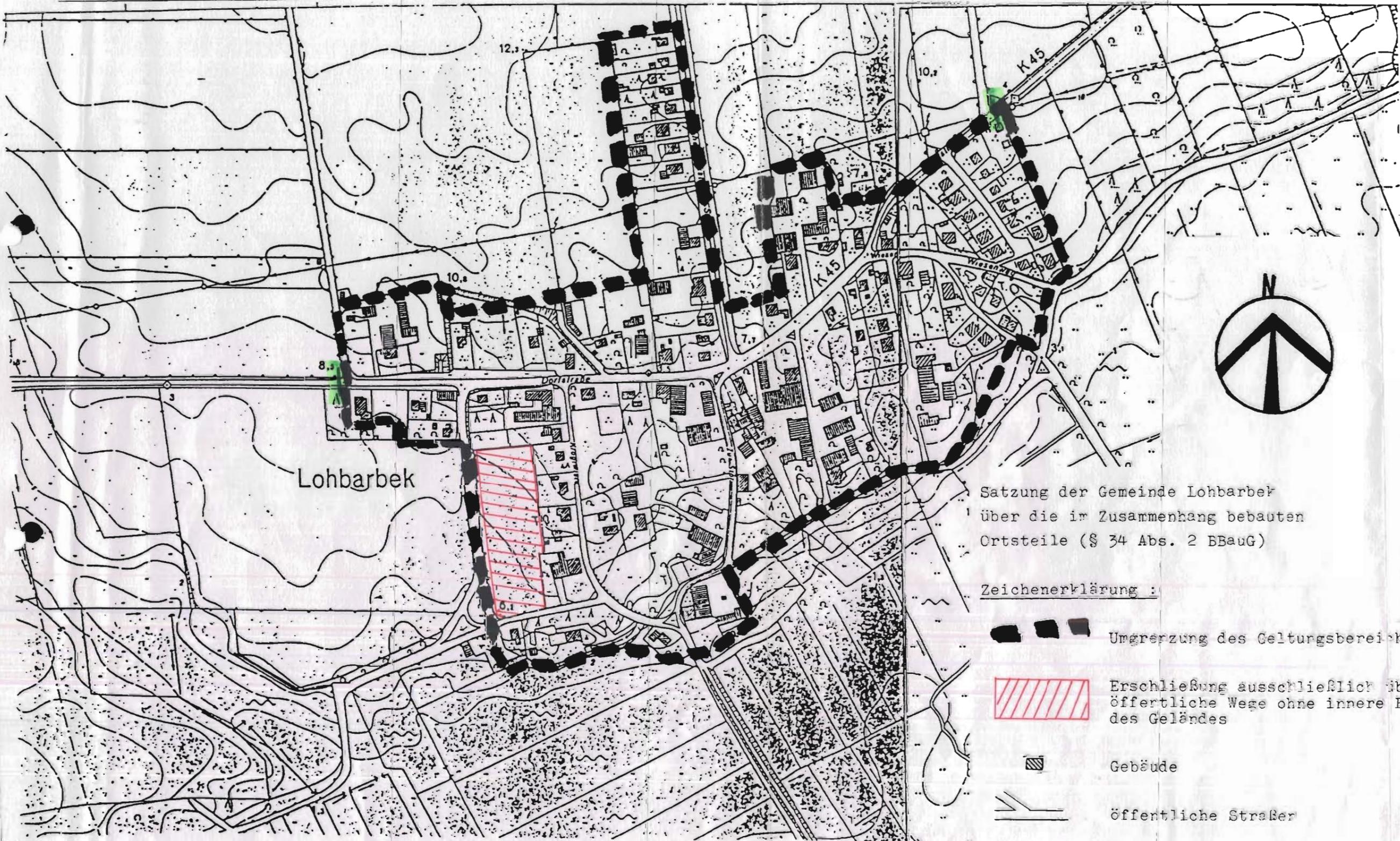


**Satzung der Gemeinde Lohbarbek
über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
(§ 34 Abs. 2 BBauG)**

Abgrenzung des Geltungsbereiches:

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung verläuft beiderseits der Dorfstraße (K 45) und der Hohenlockstedter Straße (teilweise) in unterschiedlicher Tiefe. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt den Dorfbereich in Lohbarbek (südlicher Teil); er ist schwarz umgrenzt.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I. S. 1144), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Lohbarbek vom 04.11.1985 folgende Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Maßstab 1 : 5000 und der Zeichenerklärung, über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:



Lohbarbek

Satzung der Gemeinde Lohbarbek
 über die im Zusammenhang bebauten
 Ortsteile (§ 34 Abs. 2 BBauG)

Zeichenerklärung :

-  Umgrenzung des Geltungsbereiches
-  Erschließung ausschließlich über angrenzende öffentliche Wege ohne innere Erschließung des Geländes
-  Gebäude
-  öffentliche Straßen
-  Ortsdurchfahrtsgrenze

Maßstab 1 : 5000

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung, wurde am .04.11.1985.. von der Gemeindevertretung beschlossen.

Lohbarbek, den 16.12.1985



H. Fölsch
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 i. V. m. § 6 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 19.02.1986 Az.: 601-6121-01-III.3-8 mit Auflagen erteilt.



Lohbarbek, den 16. Dez. 1993

Martin Millebrandt
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises vom Az.: bestätigt.~~

Lohbarbek, den

.....
Bürgermeister

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Lohbarbek, den 16. Dez. 1993



Martin Millebrandt
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 31.12.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am .. 01.01.1994 rechtsverbindlich geworden.

Lohbarbek, den - 3. Jan. 1994



Martin Millebrandt
Bürgermeister